

Christoph Limmer - Ihr Projektantrag 2024 - Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff

Von: "Info (Stiftung Obdachlosenhilfe)" <info@stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de>
An: "sozialamt@landshut.de" <sozialamt@landshut.de>
Datum: 06.08.2024 15:13
Betreff: Ihr Projektantrag 2024 - Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff

Sehr geehrter Herr Limmer,

im Rahmen unserer Projektausschreibung 2024 haben Sie bei unserer Stiftung für das Projekt „Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff“ einen Förderantrag gestellt.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihr Projekt unterstützen – allerdings mit einer reduzierten Fördersumme in Höhe von 25.000,00 € sowie der Auflage, dass dies ausschließlich für den Posten Anschaffungen/Gegenstände/Investitionen gemäß Ihrer Ausgabenaufstellung zu verausgaben ist. Dies sowie weitere Aspekte der Förderung, wie z.B. zur Auszahlung der Mittel oder dem Verwendungsnachweis, werden in einem Fördervertrag vereinbart, den wir Ihnen in Kürze zusenden.

Sollten Sie bis dahin Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern



Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern
Morellstraße 30 • 86159 Augsburg
Tel.: (0821) 5709-2110 oder -2111
E-Mail: info@stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de
Web: www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de

Immer auf dem Laufenden bleiben – mit unserem **Newsletter!** >> [Jetzt abonnieren!](#)

Folgen Sie uns in den **Sozialen Netzwerken:**



Fördervertrag



zwischen

der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern
Morellstraße 30
86159 Augsburg

vertreten durch

die Geschäftsführerin
Frau Verena Zillig

- Stiftung -

und

Stadt Landshut
Luitpoldstraße 29a
84034 Landshut

vertreten durch

den Oberbürgermeister
Herrn Alexander Putz

- Projektträger -

Präambel

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 1, 7, 9 bzw. 25 AO um die Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Bayern zu verbessern. Der vorliegende Vertrag wird zur Erfüllung des Stiftungszwecks geschlossen. Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

§ 1 Projektträger

- (1) Die Stiftung verfolgt unmittelbar ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke und bedient sich dabei des Projektträgers.
- (2) Der Projektträger verpflichtet sich, den Stiftungszweck zu erfüllen.

§ 2 Leistung der Stiftung

- (1) Die Stiftung stellt dem Projektträger einmalig einen Betrag in Höhe von **25.000,00 €** für den Zeitraum **01.01.2025** bis **31.12.2025** als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Diese Zuwendung ist unmittelbar für das beantragte Projekt zu verwenden. Eine Nachbereitungszeit von zwei Wochen kann berücksichtigt werden.
- (2) Der Projektträger führt damit folgendes Projekt durch: **„Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff“**
- (3) Die Stiftung überweist die Mittel auf folgendes Konto:
IBAN: DE42 7435 0000 0000 0011 12
Geldinstitut: BYLADEM1LAH
Empfänger: Stadt Landshut

§ 3 Nachweispflichten des Projektträgers, Einverständniserklärung

- (1) Der Stiftung wird eine geeignete Kurzbeschreibung des Projektes mit Bild/Logo als Worddatei zur Veröffentlichung auf der Website der Stiftung zur Verfügung gestellt.
- (2) Nach Abschluss des Projektes erstellt der Projektträger innerhalb von vier Wochen einen Nachweis mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung und sendet einen kurzen Abschlussbericht (1-2 Seiten) an die Stiftung mit Darstellung der Maßnahme(n), ihres Erfolges in Hinblick auf die im Antrag beschriebenen Ziele und ggf. der Anzahl der mit der Maßnahme erreichten Personen. Hierzu erhält der Träger das Formular:
„Verwendungsnachweis Projektförderung“ rechtzeitig per Email zugesandt.
- (3) Die Stiftung behält sich den Widerruf der Zuwendung und die Rückforderung gezahlter Mittel vor, wenn Zuwendungsgrundsätze nicht beachtet wurden, insbesondere wenn die Zuwendung auf unkorrekten Angaben beruht, Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder die Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird.

§ 4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- (1) Der Projektträger darf nur solche Ausgaben mit den bereitgestellten Mitteln tätigen, die durch die im Projektantrag vom **08.05.2024** konkret festgelegte Zweckbestimmung gedeckt sind. Vor Abschluss dieses Zuwendungsvertrags geleistete Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.
- (2) Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- (3) Angeschaffte Gegenstände von über 1.000 € netto sind nur für denwendungszweck zu verwenden und nach Ablauf des Projektzeitraums in eine Maßnahme gleichen oder zumindest ähnlichen Inhalts zu übereignen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Projektträger haftet für alle Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieses Vertrages entstehen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Stiftung darf aus diesem Vertrag Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung der Stiftung gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Projektes ist ausgeschlossen.
- (2) Der Projektträger verpflichtet sich, in Verträgen, die er zur Durchführung dieses Auftrags mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Er hält die Stiftung in jedem Fall von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Stiftung wird unverzüglich über wesentliche Veränderungen im Projekt informiert, beispielsweise, wenn sich der Projektzeitraum oder die Projektkonzeption ändert, das Ziel der Maßnahme nicht erreicht werden kann, Dritte zusätzliche Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stellen oder wenn sich die geplanten Ausgaben erhöhen oder reduzieren.
- (2) Bei jeder öffentlichen Darstellung (z.B. Webseite, Flyer, Veranstaltung) wird auf die Förderung durch die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern hingewiesen. Diese ist vorab mit der Geschäftsstelle der Stiftung abzustimmen. Schriftlichen Materialien ist das Logo der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern beizufügen. Für diesen Zweck kann das Logo unter

<https://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de/service/downloads/logo.php>

heruntergeladen werden.

- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.
- (5) Die Auszahlung der Zuwendung, siehe § 2 Abs.1, wird vor dem, vom Träger im Antrag festgelegten, Projektbeginn auf das angegebene Konto überwiesen.
- (6) Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen insbesondere der DSGVO werden (auch von etwaigen Kooperationspartnern) eingehalten.
- (7) Wir erklären uns bereit, dass die angegebene E-Mail-Adresse von der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern gespeichert und zur Übermittlung von Informationen über Veranstaltungen, Aktionen, Projektausschreibungen an den Träger verwendet werden darf.

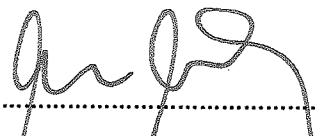
Ja

Nein

....., den

Augsburg, den 16.08.2024.....

.....
Stadt Landshut


.....
Ulrike Scharf, MdL, Bayerische Staatsministerin
für Familie, Arbeit und Soziales

Vorstandsvorsitzende
der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern